

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 28

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Eine Kulturkampfdebatte im Luzerner Großen Rate — Ueber das Mädcheturnen — Schulnachrichten — Exerzitienkurse — Vereins-Angelegenheiten — Beilage: Die Lehrerin Nr. 7.

Eine Kulturkampfdebatte im Luzerner Großen Rate

Im Luzerner Großen Rate war am 5. und 6. Juli das „Lehrbuch der katholischen Religion für Gymnasien und Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnenseminare“ von Lorenz Rogger (Seminarbibliothekar in Hitzkirch) Gegenstand einer kräftigen Auseinandersetzung zwischen der katholisch-konservativen Rechte und den beiden Linksparteien. Der freisinnige Protestant Erziehungsrat Dr. J. Zimmerli, Schuldirektor der Stadt Luzern, hatte schon in der Kommission folgende Interpellation eingereicht (und deren dringliche Behandlung verlangt, die aber damals vom Rate abgelehnt wurde): „Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, daß am kantonalen Lehrerseminar in Hitzkirch ein vom Direktor der Anstalt verfaßtes Lehrmittel im Gebrauch ist, in welchem vom politischen Standpunkte des Verfassers abweichende politische Richtungen verunglimpft und herabgewürdigt werden? Hält der Regierungsrat nicht auch dafür, daß ein solches Lehrmittel an einer staatlichen, aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen und den Angehörigen aller Konfessionen und politischen Richtungen offenstehenden Anstalt zu verwenden und außer Gebrauch zu setzen sei?“

Der Interpellant suchte in einstündiger Rede seinen Standpunkt zu begründen, indem er einzelne Stellen des genannten Religionslehrbuches aus dem Zusammenhang herausriß und ihnen eine ganz andere Bedeutung unterschob, als sie nach dem Willen des Verfassers haben sollen. Es mißfällt ihm, daß

der Verfasser die aktuelle Tagespolitik zum Ausgangspunkt seiner Darlegungen macht, daß er Zitate aus freisinnigen Zeitungen bringt und freisinnige Führer mit Namen nennt. Er versuche, das Lesen der konservativen Presse als einzig erlaubt hinzustellen, „das Mitmachen beim Liberalismus und Sozialismus wird als unbedingt sündhaft bezeichnet“, sagte Dr. Zimmerli nach dem Bericht des „Luz. Tagbl.“. Weiter behauptet er, der Liberalismus sei gar kein philosophisch-religiöses System, sondern eine Staatsauffassung. — Rogger polemisierte nicht gegen ein andersgeartetes religiöses System, sondern gegen die liberale Partei des Kantons Luzern. Und daran knüpfte Dr. Zimmerli die Forderung, der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Lehrbuch außer Gebrauch zu setzen.

„Ihm folgte der Knapp mit dem Jägergeschoß“, Sekundarlehrer J. Wismer, Luzern, der aus seinem Herzen keine Mördergrube machte und die Zuhörer in keinem Zweifel darüber ließ, daß der Kampf nicht dem Religionslehrbuche von Seminarbibliothekar L. Rogger gelte, sondern dem Verfasser selber. „Wir werden nicht ruhn, bis der Mann seine Konsequenzen gezogen hat“. Er, Wismer, soll es ja auch gewesen sein, der die Interpellation veranlaßt habe, in dem er seine Parteifreunde auf diesen „Fund“ aufmerksam machte. Dr. Zimmerli wäre demnach nur der Geschobene!?? — Redner behauptete, Roggers Religionslehrbuch „wimmle von Aussprüchen, die eine Beleidigung